

# Amtsblatt

## für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

---

79. Jahrgang

20. April 2022

Nr. 23 / S. 1

---

Inhaltsübersicht:	Seite:
106/2022 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Wahlleiter – über die Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Wahlkreise 100 Paderborn I und 101 Paderborn II über die Feststellung des Wahlergebnisses zur Landtagswahl am 15. Mai 2022	2
107/2022 Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaften 1 – 4 über die Genehmigung der Satzungen der Jagdgenossenschaften sowie der öffentlichen Auslage der Satzungen	3 - 6
108/2022 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Ordnungsamt - über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 32 13 060/22	7
109/2022 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 39/1-31	8
110/2022 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Paderborn – über die Bodenrichtwerte sowie Immobilienrichtwerte zum Stichtag 01. Januar 2022	9
111/2022 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über den Antrag für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergielagen in Bad Wünnenberg-Fürstenberg sowie die Bekanntgabe des Erörterungstermins; Az.: 66.3/40634-18-600	10 – 11

106/2022

**Bekanntmachung**

**Landtagswahl am 15. Mai 2022  
Sitzung des Kreiswahlausschusses  
für die Wahlkreise 100 Paderborn I und 101 Paderborn II**

Am Donnerstag, 19. Mai 2022, 17.00 Uhr, findet im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses, Aldegrevestraße 10-14, 33102 Paderborn, eine Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Wahlkreise 100 Paderborn I und 101 Paderborn II statt.

**Tagesordnung:**

1. Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen am 15. Mai 2022 im Wahlkreis 100 Paderborn I gemäß § 32 Abs. 2 Landeswahlgesetz in Verbindung mit § 55 Landeswahlordnung
  
2. Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen am 15. Mai 2022 im Wahlkreis 101 Paderborn II gemäß § 32 Abs. 2 Landeswahlgesetz in Verbindung mit § 55 Landeswahlordnung

Die Sitzung ist öffentlich, zu ihr hat jedermann Zutritt.

Paderborn, 19. April 2022

Der stellv. Kreiswahlleiter für die  
Wahlkreise 100 Paderborn I und 101 Paderborn II

gez.

Dr. Ulrich Conradi

107/2022

**Genehmigungsverfügung**

Die vorstehende Satzung der Jagdgenossenschaft Lichtenau 1 vom 08.04.2022 wird von mir gemäß § 7 Absatz 2 des Landesjagdgesetzes genehmigt.

Aktenz.: 32/4-1.....

Paderborn, 19.04. 2022

Der Landrat des Kreises Paderborn  
als Untere Jagdbehörde

Im Auftrag [Handwritten Signature].....



**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Genehmigung wird gemäß § 7 Absatz 2 des Landesjagdgesetzes NRW in Verbindung mit § 16 Absatz 1 der Satzung vom 06.02.1981 öffentlich bekannt gemacht.

Die genehmigte Satzung liegt in der Zeit vom 23.05.2022 bis zum 07.06.2022 beim Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft, Josef Spellerberg, Mühlenstraße 33, 33165 Lichtenau, öffentlich aus.

Lichtenau, 20.04. 2022

Der Jagdvorstand:

Josef Spellerberg (Vorsitzender)

[Handwritten Signature: Josef Spellerberg].....

Friedhelm Dreier (Beisitzer)

[Handwritten Signature: F. Dreier].....

Karl-Heinz Schomberg (Beisitzer)

[Handwritten Signature: Karl-Heinz Schomberg].....

**Genehmigungsverfügung**

Die vorstehende Satzung der Jagdgenossenschaft Lichtenau 2 vom 08.04.2022 wird von mir gemäß § 7 Absatz 2 des Landesjagdgesetzes genehmigt.

Aktenz.: 32/67.....

Paderborn, 19.04. 2022

Der Landrat des Kreises Paderborn  
als Untere Jagdbehörde

Im Auftrag [Handwritten Signature].....



**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Genehmigung wird gemäß § 7 Absatz 2 des Landesjagdgesetzes NRW in Verbindung mit § 16 Absatz 1 der Satzung vom 06.02.1981 öffentlich bekannt gemacht.

Die genehmigte Satzung liegt in der Zeit vom 23.05.2022 bis zum 07.06.2022 beim Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft, Josef Spellerberg, Mühlenstraße 33, 33165 Lichtenau, öffentlich aus.

Lichtenau, 20.04. 2022

Der Jagdvorstand:

Josef Spellerberg (Vorsitzender)

[Handwritten Signature: Josef Spellerberg].....

Friedhelm Dreier (Beisitzer)

[Handwritten Signature: F. Dreier].....

Karl-Heinz Schomberg (Beisitzer)

[Handwritten Signature: Karl-Heinz Schomberg].....

**Genehmigungsverfügung**

Die vorstehende Satzung der Jagdgenossenschaft Lichtenau 3 vom 08.04.2022 wird von mir gemäß § 7 Absatz 2 des Landesjagdgesetzes genehmigt.

Aktenz.: 32164

Paderborn, 19.04 2022

Der Landrat des Kreises Paderborn  
als Untere Jagdbehörde

Im Auftrag 



**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Genehmigung wird gemäß § 7 Absatz 2 des Landesjagdgesetzes NRW in Verbindung mit § 16 Absatz 1 der Satzung vom 06.02.1981 öffentlich bekannt gemacht.

Die genehmigte Satzung liegt in der Zeit vom 23.05.2022 bis zum 07.06.2022 beim Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft, Josef Spellerberg, Mühlenstraße 33, 33165 Lichtenau, öffentlich aus.

Lichtenau, 20.04 2022

Der Jagdvorstand:

Josef Spellerberg (Vorsitzender)



Friedhelm Dreier (Beisitzer)



Karl-Heinz Schomberg (Beisitzer)



**Genehmigungsverfügung**

Die vorstehende Satzung der Jagdgenossenschaft Lichtenau 4 vom 08.04.2022 wird von mir gemäß § 7 Absatz 2 des Landesjagdgesetzes genehmigt.

Aktenz.: 32167.....

Paderborn, 19.04. 2022

Der Landrat des Kreises Paderborn  
als Untere Jagdbehörde

Im Auftrag [Handwritten Signature].....



**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Genehmigung wird gemäß § 7 Absatz 2 des Landesjagdgesetzes NRW in Verbindung mit § 16 Absatz 1 der Satzung vom 06.02.1981 öffentlich bekannt gemacht.

Die genehmigte Satzung liegt in der Zeit vom 23.05.2022 bis zum 07.06.2022 beim Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft, Josef Spellerberg, Mühlenstraße 33, 33165 Lichtenau, öffentlich aus.

Lichtenau, 20.04. 2022

Der Jagdvorstand:

Josef Spellerberg (Vorsitzender)

[Handwritten Signature: Josef Spellerberg].....

Friedhelm Dreier (Beisitzer)

[Handwritten Signature: F. Dreier].....

Karl-Heinz Schomberg (Beisitzer)

[Handwritten Signature: Karl-Heinz Schomberg].....

108/2022

**Öffentliche Zustellung**

**eines Bescheides des Kreises Paderborn**

Gemäß §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz- LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 32 (Ordnungsamt) vom 19.04.2022, Az.: 32 13 39 060/22 an

Frau

Katarina Dumler

letzte Meldeanschrift: An der Böhke 33, 33175 Bad Lippspringe

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 19.04.2022 (Az.: 32 13 39 060/22) kann beim Kreis Paderborn – Amt 32, Aldegrevestr. 10 - 14, 33102 Paderborn, Gebäudeteil C, Zimmer C.00.04, während der üblichen Sprechzeiten (Mo – Fr: 08:30 – 12:00 Uhr, Do: 14:00 – 18:00 Uhr) nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Im Auftrag

gez.

Keßbohm

109/2022

**Öffentliche Zustellung**

**eines Bescheides des Kreises Paderborn**

Gemäß §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz- LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 39 (Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen) vom 19.04.2022, Az.: 39/1-31 an

Frau  
Katarina Dumler  
letzte Meldeanschrift: An der Böhke 33, 33175 Bad Lippspringe

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 19.04.2022 (Az.: 39/1-31) kann während der allgemeinen Sprechzeiten beim Amt 39 (Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen), Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn, Zimmer D.00.26 oder D.00.18 eingesehen und in Empfang genommen werden.

**Hinweis:**

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Im Auftrag

gez.

Peters



110/2022

**Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Paderborn**

## **B e k a n n t m a c h u n g**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Paderborn hat in seiner Sitzung am 24.03.2022 gemäß § 196 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. § 37 und 38 der Grundstückswertermittlungsverordnung (GrundWertVO NRW) vom 08. Dezember 2020 (SGV NRW 7134)

- **Bodenrichtwerte** über baureifes Land und land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen sowie
- **Immobilienrichtwerte** für Ein- und Zweifamilienhäuser und Eigentumswohnungen

für die Städte und Gemeinden des Kreises Paderborn zum Stichtag

**01. Januar 2022**

ermittelt.

Über die Internetadresse [www.kreis-paderborn.de/gutachterausschuss](http://www.kreis-paderborn.de/gutachterausschuss) können die Boden- und Immobilienrichtwerte der Städte und Gemeinden des Kreises Paderborn (ohne Stadt Paderborn) eingesehen werden. Gleiches gilt für die landesweite Anwendung mit der Internetadresse [www.boris.nrw.de](http://www.boris.nrw.de).

Paderborn, den 13. April 2022  
Der Vorsitzende des Gutachterausschusses

gez. Gurok  
Ltd. Kreisvermessungsdirektor

111/2022

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegreverstr. 10-14  
33102 Paderborn

**Az.: 66.3/40634-18-600**

**Antrag auf Vorbescheid nach § 9 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen in Bad Wünnenberg – Fürstenberg**

rentec Weine GmbH & Co. KG

Die rentec Weine GmbH & Co. KG, Magdalenastr. 10, 33142 Büren, beantragt gemäß § 9 Bundes-Immissionsschutzgesetz die Entscheidung durch Vorbescheid über die Vereinbarkeit eines Vorhabens zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen mit den Belangen der Wehrbereichsverwaltung sowie hinsichtlich der Zulässigkeit gemäß § 35 BauGB.

Geplant ist die Errichtung und der Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Nordex N117/3600 mit einer Nabenhöhe von 141 m, einem Rotordurchmesser von 116,8 m sowie einer Nennleistung von 3.600 kW in Bad Wünnenberg, Gemarkung Fürstenberg, Flur 36, Flurstück 40 (WEA 02) sowie die Errichtung und der Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Nordex N149/4.5 mit einer Nabenhöhe von 164 m, einem Rotordurchmesser von 149 m sowie einer Nennleistung von 4.500 kW in Bad Wünnenberg, Gemarkung Fürstenberg, Flur 36, Flurstück 47 (WEA 03).

Die Windenergieanlagen haben die folgenden technischen Merkmale:

	<b>WEA 02</b>	<b>WEA 03</b>
<b>Typ</b>	Nordex N117/3600	Nordex N149/4.5
<b>Leistung</b>	3.600 kW	4.500 kW
<b>Nabenhöhe</b>	141 m	164 m
<b>Rotordurchmesser</b>	116,8 m	149 m
<b>Gesamthöhe</b>	199,4 m	238,5 m

Weitere Angaben zu dem Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlagen sind im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für das Verfahren und die Zulassungsentscheidung ist der Kreis Paderborn zuständig.

Für das Vorhaben wurde gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Der Entfall der Vorprüfungen wird von der Genehmigungsbehörde als zweckmäßig erachtet. Am 20.08.2019 wurde ein entsprechender UVP-Bericht durch die Antragstellerin vorgelegt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG wird das Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (UVP-Bericht, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) liegen in der Zeit vom

**28.04.2022 bis einschließlich 30.05.2022**

bei der

- Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Zimmer C.03.19, Aldegverstraße 10-14, 33102 Paderborn, Terminvereinbarung unter Telefonnummer 05251 308 6668, und der

**Amtsblatt  
für den Kreis Paderborn**

**79. Jahrgang**

**20. April 2022**

**Nr. 23 / S. 11**

- der Stadt Bad Wünnenberg, Bauamt, Zimmer 02, Nebenstelle Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg, Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02953 706 66,

aus und kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet unter [http://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Im-missionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php](http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Im-missionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php) und auf dem UVP-Portal unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) veröffentlicht.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Landschaft werden im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag dargestellt.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 30.06.2022**) schriftlich oder zur Niederschrift bei den vorstehend genannten Behörden oder elektronisch unter [fb66@kreis-paderborn.de](mailto:fb66@kreis-paderborn.de) erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei den vorstehend genannten Behörden. Mit Ablauf dieser Frist sind für die Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren. Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen die Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den **02.08.2022 ab 09:30 Uhr** anberaumt. Der Erörterungstermin wird im Sitzungszimmer des Bauamts der Stadt Bad Wünnenberg, Kirchstraße 10, 33181 Stadt Bad Wünnenberg durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung an dem darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Vertreter der Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben der Vertreter der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag  
gez. Kasmann